



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

6	5	8
---	---	---

Kreuzwertheim

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

0	5	3	8	5
---	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

0	2	4	1	0
---	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

0	4	5
---	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

0	0	0
---	---	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- Buchenwälder und Buchenmischwälder

X

 Eichenmischwälder

--
- Bergmischwälder

--

 Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen

--
- Hochgebirgswälder

--

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten		X		X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Waldflächen der Hegegemeinschaft liegen im Naturpark Spessart. Der Waldanteil ist mit 45 % überdurchschnittlich hoch. Es handelt sich vorwiegend um größere zusammenhängende Waldkomplexe im Eigentum von Kommunen sowie von Groß- und Kleinprivatwaldbesitzern.

Es sind mehrere Trinkwasserschutzgebiete und im Süden bzw. Südosten mehrere Teilflächen des FFH-Gebietes „Maintalhänge zwischen Bürgstadt und Wertheim“ ausgewiesen.

Rotwild kommt lediglich auf rund 10 % der Gesamtfläche im Nordwesten der Hegegemeinschaft als Wechselwild vor.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem verändert sich das Anbaurisiko für die vier Hauptbaumarten infolge der immer deutlicher spürbaren Klimaveränderung (Temperaturerhöhung, Zunahme von Trockenperioden bzw. Starkniederschlag- und Sturmereignissen etc.) von heute im Jahr 2100 wie folgt:

Bei der Buche ist - vorbehaltlich einer gut möglichen Erhöhung der Anzahl und Intensität der Hitzetage - lediglich eine leichte Zunahme des Klimarisikos zu erwarten. Überwiegend weist sie auch 2100 noch ein geringes Anbaurisiko auf, allerdings verschwinden die Bereiche mit sehr geringem Risiko im Nordwesten und im Südosten nehmen Bereiche mit erhöhtem Risiko leicht zu.

Die Eiche ist und bleibt die Baumart mit dem geringsten Anbaurisiko, die Bereiche mit sehr geringem Risiko steigen im Nordwesten sogar noch an.

Die Fichte ist die eindeutige Verliererin im Klimawandel. Während sie heute im Nordwesten überwiegend ein geringes, im Süden und Südosten ein erhöhtes Risiko aufweist, geht die Prognose im Jahre 2100 fast durchweg von einem sehr hohen Anbaurisiko aus.

Während bei der Kiefer heute die Flächen mit einem vergleichsweise geringen Risiko überwiegen, steigt das Klimarisiko im Jahr 2100 deutlich, v.a. im Süden und Südwesten werden dann Bereiche mit sehr hohem Risiko erwartet.

Im Zuge der sich verschärfenden Klimakrise und der zunehmenden Waldschutzproblematik muss somit der Waldumbau insbesondere in den Fichten- und Kiefern-dominierten Bereichen in klimastabile Mischbestände zügig vorangetrieben werden. Aber auch in den von der Buche beherrschten Flächen sind künftig zur Risikostreuung höhere Anteile an klimatoleranten Mischbaumarten zu realisieren. Der Umfang der das geringste Klimarisiko aufweisenden Eiche am Waldaufbau sollte gesteigert werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild

X

Rotwild.....

X

Gamswild

Schwarzwild.....

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

im Vergleich zu 2021 hat sich der Laubholzanteil in dieser Höhenstufe von ehemals 92% auf nunmehr rund 99% erhöht. Die Initialverjüngungen im Bereich der HG setzen sich im Schnitt wie folgt zusammen: 36% Buche, 38% Edellaubholz, 17% sonstige Laubbäume, 8% Eiche sowie 1% Fichte. Die Zusammensetzung entspricht weitestgehend den standörtlichen Voraussetzungen, wobei der Eichenanteil höher sein könnte und auch sollte. Die Pflanzen hier werden im Schnitt zu rund 27% verbissen, was einer Steigerung gegenüber 2021 in Höhe von 3% punkten entspricht. baumartenbezogen liegen die entsprechenden Werte zwischen 47% bei den sonstigen Laubhölzern, und 18% beim Edellaubholz.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

in dieser hauptverbissdisponierten Höhenstufe erhöht sich der Buchenanteil auf 60%, während Edellaubholz und sonstige Laubbäume deutlich an Boden verlieren. Der Anteil der Eiche geht auf knapp 1% zurück, die Fichte hat hier statt 1% nun 3% Anteil. Die Belastung durch Schalenwildverbiss am LT ist gegenüber 2021 von insgesamt rund 16% auf nunmehr etwa 9% zurückgegangen. Die Werte schwanken zwischen nun 39% bei der Eiche und 5% bei der Buche. Im oberen Drittel werden rund 40% aller Laubbäume verbissen. Gegenüber 2021 ebenfalls eine Reduktion.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Die Baumartenzusammensetzung hier entspricht in etwa derjenigen von 2021. Die Buche hat einen Anteil von rund 90%, die Eiche ist völlig verschwunden, Mischbaumarten incl. der Fichte und dem sonstigen Laubholz sind insgesamt mit 10% beteiligt.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	6

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.

- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Verbissbelastung gefährdet nach wie vor noch die notwendige Entwicklung von gemischten Beständen unter nennenswerter Beteiligung von Edellaubholz, Eiche und sonstigen Laubbäumen. Die Mischbaumarten zur Buche sind im Initialstadium der Verjüngung alle zwischen 8% und 38%, in Summe mit 63% vertreten, wovon es aber nur 9% in das gesicherte Stadium über maximaler Verbisshöhe schaffen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Angesichts der rückläufigen Verbissbelastung kann der Abschuss beibehalten werden. Als Maß sollte hierbei das SOLL der vergangenen Jagdperiode dienen.

Hinweise für die jagdrevierspezifischen Abschussvorgaben liefern die Ergebnisse der ergänzenden, revierweisen Aussagen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Lohr am Main, 26.11.2024	Unterschrift 
--	---

FD Wolfgang Grimm
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“